

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mauschbach**  
**vom 13.06.2022**

**1. Breitbandausbau**

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben informiert über bisherige Gespräche auf Verbandsgemeindeebene zum Angebot der Fa. Unsere Grüne Glasfaser (UGG), in allen Ortsgemeinden den Glasfaserausbau zu übernehmen. Bürgermeister Björn Bernhard weist darauf hin, dass die Annahme eines solchen Angebotes durch die Kreisverwaltung genehmigt werden muss, weil die Zuständigkeit für den Breitbandausbau an den Landkreis übertragen wurde.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot der UGG für die nächsten zwei Jahre nicht anzunehmen. Gleichzeitig soll eine Anfrage an die Deutsche Telekom zum Ausbau in der Ortslage erfolgen.

**2. Bebauungsplan „Plomb und Felsacker, 3. Änderung“**

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 07.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Plomb und Felsacker“ gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck ist die Änderung der Festsetzung zur Zahl der Vollgeschosse für die talseitige Bebauung des Ackerweges und Auf dem Felsacker.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nrn. 110, 111, 112 und Teilfläche aus 122 (Geltungsbereich I Ackerweg) sowie auf die Grundstücke Plan-Nrn. 79/10, 79/11, 79/12 und 79/13 (Geltungsbereich II, Auf dem Felsacker).

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

**2.1 Abwägung der Stellungnahmen**

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis einschließlich 22.05.2022 Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Auch hierbei sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen. Eine Beschlussfassung zur Abwägung ist nicht erforderlich.

**2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Plomb und Felsacker, 3. Änderung“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

### **3. Durchführung von Maßnahmen zur Einbuchung in das Öko-Konto; Auftragsvergabe**

Die Ortsgemeinde Mausbach beabsichtigt, auf gemeindeeigenen Grundstücken naturschutzfachliche Maßnahmen durchzuführen, um diese dann in das gemeindliche Öko-Konto einzubuchen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 8000 qm, die sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 335 und 336 in der Gemarkung Mausbach erstrecken. In das Projekt soll auch das Flurstück Plan-Nr. 337 im Eigentum von Landesforsten, auf dem eine sog. Mardelle vorhanden ist, einbezogen werden. Die Fläche ist auf einem Kartenausschnitt, der den Ratsmitgliedern vorliegt, dargestellt.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Durchführung von Maßnahmen zur Einbuchung auf das Öko-Konto aus und beauftragt das Büro ISA, Heltersberg, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.06.2022 mit den Ingenieurleistungen zur Planung und Betreuung der Maßnahmen.

### **4. Aufforstung**

In der Sitzung am 17.12.2021 hat der Ortsgemeinderat die Revierförsterin beauftragt, Unterlagen für ein Aufforstungskonzept auf gemeindeeigenen Grundstücken mit einer Fläche von ca. drei Hektar im Bereich „Hub“ und „Rehbach“ zu erstellen. Nach Vorlage der Unterlagen wurde jetzt im Frühjahr bereits der Förderantrag im Vorgriff auf den Beschluss des Ortsgemeinderates gestellt.

Ortsbürgermeister Krippleben stellt den Antrag, die betroffenen Gemeindeflächen gemäß dem Förderantrag aufzuforsten.

Der Antrag wird abgelehnt:

**Nichtöffentlich**

### **5. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Grundstücksangelegenheiten.

### **6. Sanierungsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Sanierungsangelegenheit.